

**Corporate-Governance-Bericht**  
**der**  
**DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**  
**für das Jahr 2023**

– gemäß Ziffer 7.1 des Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes –

Die DEGES hat den Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eingeführt. Der Public-Corporate-Governance-Kodex in der Fassung vom 13. Dezember 2023 findet Anwendung.

Nachfolgend erstatten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat ihren Bericht gemäß Ziffer 7.1 des Kodex in der Fassung vom 13. Dezember 2023 für das Jahr 2023:

## **1. Unternehmensverfassung (rechtliche Grundlagen)**

Die DEGES wurde am 7. Oktober 1991 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Planung und Baudurchführung von und für Bundesfernstraßen oder wesentliche Teile davon im Rahmen der Auftragsverwaltung. Entsprechendes gilt für vergleichbare Verkehrsinfrastrukturprojekte im Aufgabenbereich der Gesellschafter einschließlich zugehöriger Aufgaben.

Die Unternehmensverfassung der DEGES ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag sowie den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

## **2. Führungs- und Kontrollstruktur**

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Geschäftsführung,
- der Aufsichtsrat und
- die Gesellschafterversammlung.

### **2.1 Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung besteht aus einem technischen und einem kaufmännisch-juristischen Geschäftsführer. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Sie trägt gemeinschaftlich die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Die Gesellschaft wird durch beide Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

### **2.2 Aufsichtsrat**

Gemäß Gesellschaftsvertrag besitzt die DEGES als mitbestimmungsfreie GmbH einen fakultativen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestand per 31.12.2023 aus 17 Mitgliedern. Jeder Gesellschafter bestellt für je volle 3.600 € des von ihm gehaltenen Anteils am Stammkapital ein Aufsichtsratsmitglied, jedoch maximal fünf.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung. Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Maßnahmen, die für den Bund oder die Gesellschaft von grundsätzlicher Bedeutung sind, können nicht gegen die Stimmen des Bundes beschlossen werden.

Der Aufsichtsrat überprüft im Rahmen von Selbstevaluierungen alle drei Jahre die Qualität und Effizienz seiner Tätigkeit. Die Auswertung der Selbstevaluierung für den Zeitraum 2019 – 2021 erfolgte durch den Aufsichtsrat in seiner 131. Sitzung am 30. Juni 2022. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, notwendige Anpassungen des

Regelwerks der Gesellschaft zeitnah zu prüfen und vorzunehmen sowie den Katalog der zustimmungspflichtigen Maßnahmen zu überprüfen.

### **2.3 Gesellschafterversammlung**

Die Rechte und Pflichten der Gesellschafterversammlung bestimmen sich nach §§ 46 bis 51 des GmbH-Gesetzes, soweit der Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt.

Die Gesellschaft hat folgende 13 Gesellschafter:

- Bundesrepublik Deutschland
- Land Baden-Württemberg
- Land Berlin
- Land Brandenburg
- Freie Hansestadt Bremen
- Freie und Hansestadt Hamburg
- Land Hessen
- Land Mecklenburg-Vorpommern
- Land Nordrhein-Westfalen
- Freistaat Sachsen
- Land Sachsen-Anhalt
- Land Schleswig-Holstein
- Freistaat Thüringen

Die Bundesrepublik ist mit 29,08 % und die Länder jeweils mit 5,91 % an der Gesellschaft beteiligt.

Den Gesellschaftern stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Die Rechnungshöfe haben die Befugnisse nach § 54 HGrG.

Entsprechend einer Einigung des Bundesrechnungshofes (BRH) mit den Landesrechnungshöfen ist der BRH für die Prüfungen der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit zuständig.

## **2.4 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die DEGES relevanten Fragen. Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat Vierteljahresberichte entsprechend § 90 AktG schriftlich zu erstatten. Die Geschäftsführung legt dem Aufsichtsrat den für Verwaltungskosten aufgestellten Wirtschaftsplan einschließlich Investitions-, Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan zur jährlichen Beschlussfassung vor.

Zu bestimmten, im Gesellschaftsvertrag i.V.m. der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung definierten Rechtsgeschäften und Maßnahmen holt die Geschäftsführung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates ein.

## **3. Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden gemäß den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft. Die Gesellschafterversammlung hat in der 40. (ordentlichen) Gesellschafterversammlung am 24. Mai 2023 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Berlin, als Abschlussprüfer für das Jahr 2023 gewählt.

Der Prüfbericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB sowie dem uneingeschränkten Testat für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der DEGES gemäß § 53 HGrG.

## 4. Vergütung

### 4.1 Vergütung der Geschäftsführung

Die Vergütung der Geschäftsführer ist in ihren Anstellungsverträgen geregelt. Die Anstellungsverträge werden nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat vom Vorsitzenden abgeschlossen.

Die Bezüge der Geschäftsführer inklusive aller Nebenleistungen setzten sich wie folgt zusammen:

	Dirk Brandenburger € (bis 30.09.2023)	Bernd Rothe € (ab 01.10.2023)	Wolf-Dieter Friedrich €	gesamt €
Grundvergütung zzgl. 13. Gehalt	166.446,83	51.249,99	170.000,04	387.696,86
Leistungszulage	17.874,00	0,00	17.874,00	35.748,00
Geldwerter Vorteil (Pkw), Beihilfen, Beiträge zur Gruppen- Unfallversicherung	22.381,47	2.566,50	7.087,34	32.035,31
Versorgungs- zuschlag/ Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	21.653,91	3.600,81	15.284,64	40.539,36
<b>Summe Bezüge</b>	<b>228.356,21</b>	<b>57.417,30</b>	<b>210.246,02</b>	<b>496.019,53</b>
<i>nachrichtlich:</i> Zuführung zur Pensions- rückstellung	34.377,00	0,00	0,00	34.377,00
<b>Gesamt</b>	<b>262.733,21</b>	<b>57.417,30</b>	<b>210.246,02</b>	<b>530.396,53</b>

An frühere Geschäftsführer wurden im Berichtsjahr 29.058,68 € in Form von Versorgungsbezügen ausgezahlt. Die Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1.691.142,00 €.

## 4.2 Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrates

Die Aufsichtsräte erhalten Sitzungsgelder (Aufwandsentschädigungen). Im Geschäftsjahr ist dafür folgender Aufwand entstanden:

Aufsichtsratsmitglied	Sitzungsgeld in € *
Tatjana Tegtbauer (Vorsitzende des Aufsichtsrates)	0,00**
Dorothee Linke (Stellvertretende der Vorsitzenden)	0,00**
Kirsten Holling (Stellvertretende Vorsitzende)	0,00**
Lutz Adam	0,00**
Stephan Berger	0,00**
Andrea Herkenrath	409,04
Ralf Herthum (bis 08.06.2023)	102,26
Martin Huber (bis 30.09.2023)	204,52
Stefan Karnop (seit 09.06.2023)	306,78
Gert Klaiber	409,04
Andreas Minschke	409,04
Egbert Neumann (bis 31.10.2023)	306,78
Kirsten Pfaue (seit 01.10.2023)	0,00
Reinhard Pirner	0,00**
Michael Pirschel	306,78
Gunnar Polzin	0,00**
Matthias Renner	0,00**
Hartwig Rolf (seit 06.12.2023)	102,26
Prof. Dr.-Ing. Ulrike Stöckert	0,00**
Martin Weber	0,00**
<b>Summe:</b>	<b>2.556,50</b>

\*) ggf. Abführung der Sitzungsgelder an die jeweilige Behörde gemäß den bundes- und länderspezifischen Regularien

\*\*\*) Verzicht auf Auszahlung

## **5. Anteil von Frauen im Aufsichtsrat und den Führungsebenen**

Dem Aufsichtsrat gehören sechs Frauen (Vorjahr: fünf) an, dies entspricht einem Anteil von rd. 35 % (Vorjahr: rd. 29 %).

In den Führungspositionen der Geschäftsführung und der Prokuristen (per 31.12.2023: ein Prokurist, Vorjahr: zwei Prokuristen) sind wie im Vorjahr keine Frauen vertreten.

Auf der Bereichsleitungsebene (ohne Prokuristen) mit insgesamt acht Führungskräften (Vorjahr: sieben) beträgt der Anteil von Frauen 0 % (Vorjahr: rd. 0 %).

Der Frauenanteil in der dritten Führungsebene (Projektleiter mit Führungsverantwortung / Abteilungsleitung) bei DEGES beträgt 23,91 % (Vorjahr: 19,23 %). Eine Identifikation von internen Potentialträgerinnen und -trägern soll auch dazu beitragen, um sie mit gezielten Maßnahmen auf künftige Führungspositionen vorzubereiten. Hierzu soll ein Personalentwicklungskonzept die nötigen Grundlagen schaffen. Die Geschäftsführung beabsichtigt dadurch vakante Bereichsleiter- und Abteilungsleiter- bzw. Projektleiterpositionen auch aus eigenen Reihen mit Frauen besetzen zu können. Des Weiteren werden die von DEGES beauftragten externen Personaldienstleister aufgefordert, gezielt Kandidatinnen anzusprechen. Für das kommende Geschäftsjahr 2024 konnte durch die ergriffenen Maßnahmen eine weibliche Führungskraft auf der Bereichsleitererebene gewonnen werden.

## 6. Nachhaltige Unternehmensführung

Das Nachhaltigkeitsverständnis bei DEGES besteht entsprechend dem Zieldreieck der Nachhaltigkeit in der Ökologie / Ökonomie und Sozialem und wird berücksichtigt in:

- der Digitalisierungsstrategie im Rahmen von Prozessbeschleunigung sowie Verringerung des Einsatzes von Ressourcen (u.a. Digitaler Arbeitsplatz, Digitalisierung Planungsprozess, digitaler Workflow, Online- Informationsveranstaltungen und digitale Lernplattform sowie Elektronischer Rechnungsbearbeitungsprozess),
- der Ausgestaltung von Einkaufsrichtlinien sowie Leitfäden, Anwendungshinweisen etc. für das Projektgeschäft,
- Konzepten zur Unterstützung der Verkehrswende/ Ausbau der E-Mobilität und Energieeinsparungen,
- Personalkonzepten zum nachhaltigen Erhalt der Belegschaft sowie deren Weiterentwicklung.

### Projektgeschäft

Im Projektgeschäft verfolgt die DEGES in Abstimmung mit ihren Auftraggebern die Nachhaltigkeitsziele, u.a. durch die Berücksichtigung folgender Handlungsgrundsätze:

- Der sparsame Umgang mit den vorhandenen Ressourcen
- Die Reduzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft
- Die Minimierung der Beeinträchtigungen für die Anwohner
- Die Minimierung von Immissionen

DEGES entwickelt im Projektgeschäft derzeit Pilotprojekte zum energieautarken Betrieb von Tunnelbauwerken und prüft die Berücksichtigung wirksamer Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe von Bauleistungen. Parallel dazu werden digital unterstützte Methoden untersucht, mit denen diese Nachhaltigkeitskriterien gemessen und bewertet werden können.

### Verwaltungsbereich

Im Verwaltungsbereich hat die Geschäftsführung u.a. folgende Maßnahmen ergriffen: Der Papierverbrauch bei DEGES konnte durch konsequente Digitalisierung der Prozesse deutlich reduziert werden. Das genutzte Papier ist grundsätzlich im Sinne der Nachhaltigkeit FSC mix und EU ecolabel zertifiziert. Im Rahmen der nächsten

Ausschreibung von Papier sollen die Anforderung hin zu Recyclingpapier geändert werden. Zudem soll durch die Reduzierung persönlicher Arbeitsplatzdrucker der Papier-Verbrauch noch weiter gesenkt werden.

Bei zukünftigen Ersatzbeschaffungen im Bereich des Fuhrparks wird soweit im Markt vorhanden, technisch umsetzbar und wirtschaftlich verantwortbar die Anschaffung von (teil-)elektrisch angetriebenen Fahrzeugen überprüft.

In enger Abstimmung mit den Vermietern basiert die Stromversorgung der DEGES Zentrale und den Zweigstellen zu 100% auf erneuerbaren Energiequellen. Die Beleuchtung in den Verwaltungsgebäuden ist sukzessive zu einem großen Teil auf LED Leuchtmittel umgestellt worden.

### Beschäftigte

Unsere nachhaltige Personalentwicklung beinhaltet unter anderem die folgenden Punkte:

- Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfeldes und aktive Wertschätzung
- vollständige Gleichbehandlung aller Geschlechter
- zukunftsfähige Ausbildung von Nachwuchsfachkräften
- Förderung der Gesundheit aller Mitarbeitenden und damit verbunden die Steigerung der Gesundheitsquote im Unternehmen
- bedarfsorientierte Weiterbildung für alle Beschäftigten
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

DEGES lehnt sich an den Bayrischen Tarifvertrag für das Baugewerbe an. Dieser regelt allgemeine Vorschriften wie Eingruppierung und Entgelt. Des Weiteren werden über Betriebsvereinbarungen Arbeitszeit, Urlaub und Arbeitsbefreiung geregelt.

Grundsätzlich nehmen Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Dienststelle der DEGES die Interessenvertretung der Beschäftigten wahr. Eine weitere Instanz, die Compliance Beauftragte, verfolgt das Ziel, dass keine Diskriminierung bei DEGES zugelassen wird.

Darüber hinaus bietet DEGES einen umfassenden betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz an. Sowohl die jährlichen Unterweisungen als auch umfangreiche Schulungsangebote werden durchgeführt.

Eine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende betriebliche Alters- und Gesundheitsvorsorge wird den Beschäftigten angeboten.

Durch die Flexibilisierung der Arbeitszeiten und des Mobilen Arbeitens ist die Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Beruf in einem Höchstmaß gewährleistet.

DEGES bietet ihren Beschäftigten, entsprechend ihren Arbeitsaufgaben, interne und externe Weiterbildungsangebote.

## Entsprechenserklärung 2023

– Einhaltung des Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes –

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der DEGES erklären gemeinsam gemäß Ziffer 7.1 des Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes:

„Den Empfehlungen des Public-Corporate-Governance-Kodex des Bundes (PCGK) in der Fassung vom 13. Dezember 2023 wurde und werden grundsätzlich mit folgenden Abweichungen oder Maßgaben entsprochen:

### **zu Ziffer 5.2.5 des PCGK: Geschäftsführung, Zusammensetzung**

*Der PCGK spricht bezüglich der Mitglieder der Geschäftsführung die Empfehlungen aus, eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze für deren Ausscheiden aus der Geschäftsleitung in der Geschäftsordnung festzulegen.*

Eine Altersgrenze wurde bislang weder in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung noch in den Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsführung festgelegt. Bei der nächsten Überarbeitung des Regelwerks der DEGES wird die Aufnahme einer Altersgrenze zu prüfen sein.

### **zu Ziffer 5.3.2 des PCGK: Geschäftsleitung, Vergütung, vorzeitige Beendigung**

*Der PCGK empfiehlt, dass Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsführung bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung einschließlich Nebenleistungen nicht mehr als den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags, höchstens jedoch den Wert von zwei Jahresvergütungen betragen sollen.*

In den Anstellungsverträgen der Geschäftsführer ist die Höhe einer möglichen Abfindung bei einer Beendigung des Anstellungsverhältnisses aus einem Grund, der durch den Geschäftsführer nicht zu vertreten ist, begrenzt durch den im Einzelfall niedrigeren Betrag:

- a) der Summe der restlichen bis zum Ende der Vertragszeit geschuldeten Jahresgesamtvergütung (Vergütung sowie Versorgungszuschläge) oder

- b) des Gesamtbetrages von drei Jahresvergütungen (Herr Dirk Brandenburger) bzw. von zwei Jahresvergütungen (Herr Wolf-Dieter Friedrich und Herr Bernd Rothe).

Anderweitige Einkünfte bis zum Ende der Vertragslaufzeit werden angerechnet.

Die von Ziffer 5.3.2 des PCGK abweichende Bestimmung im Anstellungsvertrag mit Herrn Dirk Brandenburger von 2021, wonach im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens eine Abfindung auf einen Höchstbetrag von drei statt zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt war, war eine Fortführung der Regelung in dem Anstellungsvertrag von 2016, die nicht verschlechtert werden sollte. Zum 30. September 2023 wurde mit Herrn Dirk Brandenburger eine Aufhebungsvereinbarung abgeschlossen, ohne zusätzliche Zahlungen für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages.

#### **zu Ziffer 5.3.2 des PCGK: Geschäftsleitung, Vergütung, variable Vergütung**

*Der PCGK empfiehlt, dass eine variable Vergütung*

- *aus einmalig oder regelmäßig (z. B. jährlich) wiederkehrenden, an die persönliche Leistung und an den dauerhaften Erfolg des Unternehmens, insbesondere die Erfüllung des Bundesinteresses, gebundenen Komponenten sowie*
- *aus Komponenten, welche langfristige Anreizwirkung (mehrjährige und zukunftsbezogene Bemessungsgrundlage) und Risikocharakter in sich vereinen (z. B. Bonus-Malus-System)*

*zusammengesetzt sein soll.*

In der Zielvereinbarung 2023 wurden keine mehrjährigen Ziele beschlossen, da die übergeordneten Ziele, wie bspw. die Digitalisierung der DEGES, mit den jährlichen Meilensteinen in die Zielvereinbarung mit eingeflossen sind. Somit wird die langfristige Anreizwirkung über die jährlichen Meilensteine sichergestellt.

### **zu Ziffer 6.1.6 des PCGK: Überwachungsorgan, Aufgaben und Zuständigkeiten (Prüfungsausschuss)**

*Der PCGK spricht die Empfehlung aus, in Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens solle das Überwachungsorgan insbesondere einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der erforderlichen Unabhängigkeit der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüferin bzw. den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, den Zusatzleistungen und der Honorarvereinbarung befasst.*

Der Aufsichtsrat sieht von der genannten Empfehlung zur Einrichtung eines Prüfungsausschusses auf Grund der spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten der DEGES ab. Insbesondere aufgrund der Unternehmensgröße sieht der Aufsichtsrat aktuell keine Notwendigkeit zur Einrichtung eines Prüfungsausschusses.

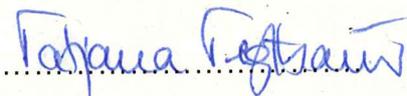
**zu Ziffer 6.2.2 des PCGK: Überwachungsorgan, Zusammensetzung**

*Der PCGK spricht bezüglich der Mitglieder des Überwachungsorgans die Empfehlungen aus, eine angemessene Altersgrenze festzulegen.*

Es wurde keine Altersgrenze festgelegt, da die Mitglieder des Aufsichtsrates im Regelfall spätestens mit dem Eintritt in das Renten-/ Pensionsalter aus dem Aufsichtsrat ausscheiden.“

Bonn, 27.04.2024

Der Aufsichtsrat

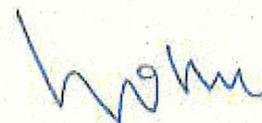


Vorsitzende

Die Geschäftsführung



Wolf-Dieter Friedrich  
kfm.-jur. Geschäftsführer



Bernd Rothe  
techn. Geschäftsführer